

Übernahme von Energieforderungen und Energieschulden nach SGB II und SGB XII

Diese eintägige Fortbildung biete ich als „Inhouse-Veranstaltung“ an.

Fortbildungsseminar für BeraterInnen und Rechtsanwender

Immer mehr Menschen mit niedrigen Einkommen können Vorauszahlungen an Energieversorger oder Vermieter bzw. etwaige Nachforderungen nicht mehr zahlen. Die Folge: Energieschulden, bei andauerndem Zahlungsverzug die Sperre der Energielieferung.

Das Seminar vermittelt...

...wichtiges Grundlagenwissen für die Übernahme der Energiekosten im Rahmen der Leistungen nach SGB II und SGB XII. Es behandelt, wie Energiekosten in ihre Bestandteile aufgeschlüsselt werden und welche Anteile im Rahmen der Unterkunftskosten durch den Sozialleistungsträger zu übernehmen sind. Auch die Neuregelung der Warmwasserkosten durch das Regelbedarfsermittlungsgesetz 2011 wirft in der Praxis etliche Probleme auf, die hier thematisiert werden.

Außerdem wird dargelegt, wann Energieforderungen als Zuschuss oder als Darlehen zu übernehmen sind und in welcher Höhe solche Darlehen aufgerechnet werden dürfen. Die Fortbildung thematisiert zudem, unter welchen Voraussetzungen und nach welchen Rechtsnormen Energieschulden im Rahmen der „Wohnraumsicherung“ zu übernehmen sind und wann die Voraussetzungen für eine Energiesperre oder Kündigung des Versorgungsvertrages vorliegen.

Zielsetzung

SeminarteilnehmerInnen sollen in die Lage versetzt werden, Energieforderungen zu prüfen und Ratsuchenden Möglichkeiten aufzeigen, Überschuldung und Energiesperren abzuwenden. Vorrangig geht es darum, einkommensschwache Haushalte auf bestehende Rechtsansprüche nach SGB II oder SGB XII hinzuweisen und diese zu realisieren.

Teilnehmerkreis

BeraterInnen der Sozialberatung, Schuldnerberatung und sachverwandter sozialer Dienste sowie Rechtsanwältinnen und -anwälte

Modalitäten

Ein Seminarskript wird vor Beginn der Veranstaltung für die TeilnehmerInnen bereitgestellt. Bei der Gestaltung des Seminars können die Bedürfnisse der Zielgruppe gewichtet werden.

Zertifizierung

Die Fortbildung umfasst 6 Zeitstunden. Die TeilnehmerInnen erhalten auf Wunsch nach Abschluss eine Teilnahmebescheinigung. Diese entspricht den Erfordernissen nach § 6 Abs. 2 Rechtsdienstleistungsgesetz und § 15 Fachanwaltsordnung.

Haben Sie Interesse oder Rückfragen?

Sprechen Sie mich an oder schreiben Sie mir:

Frank Jäger (Mitarbeiter von Tacheles e.V., Referent für Sozialrecht und -politik)

Höchsten 70, 42105 Wuppertal

Telefon: 0202 - 2 57 11 94 Fax: 0202 - 94 67 73 00

Email: kontakt@frank-jaeger.info

Internet: www.frank-jaeger.info